Beilage 1.1
Werkausschuss SÖR

**Jahresabschluss 2014**

Entscheidungsvorlage:

Gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vorzulegen.

Die Gründung des Eigenbetriebes Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg erfolgte in zwei Stufen durch die Zusammenführung von Aufgaben und Organisationsteilen eines Eigenbetriebes und verschiedener Dienststellen zum 01.01.2009 in einen Eigenbetrieb (SÖR I) und einen Regiebetrieb (SÖR II) und zum 01.01.2010 zu dem Eigenbetrieb SÖR. Die Ablauf- und die Aufbauorganisation im SÖR konnten wegen des hohen Zeitdrucks bei der Gründung und wegen der Komplexität der Aufgaben nur bedingt an die Erfordernisse eines Eigenbetriebes angepasst werden und wurden deshalb im Wesentlichen auf die Strukturen der Stadt Nürnberg aufgesetzt. Die organisatorischen Grundlagen für den Eigenbetrieb wurden nur eingeschränkt geschaffen. Der Zeitverzug bei der Rechnungslegung des Jahres 2014 ist insbesondere diesem Sachverhalt geschuldet.

Der bestellte Prüfer, der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, hat die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit vom 03.04.2017 bis 07.06.2017 durchgeführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

| | |
|---|---|
| Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 beträgt | 61.822.218,32 € |
| Das Jahresergebnis 2014 beläuft sich auf | 3.151.051,06 € |

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresabschluss 2014 festzustellen und den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses sind mit dem Jahresabschluss dem Stadtrat zum Beschluss über den Jahresabschluss und über die Behandlung des Jahresgewinnes vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).